

Sitzungsvorlage Nr. 173/06



<i>Fachbereich</i> Schulen und Bildung	<i>Datum</i> 25.10.2006
<i>Berichterstatter/in:</i> Dr. Timpe, Detlef	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Schulausschuss	08.11.2006	öffentlich
Kreisausschuss	05.12.2006	öffentlich
Kreistag	05.12.2006	öffentlich

<i>Betreff</i> Neue Bildungsgänge an Berufskollegs des Kreises Unna zum Schuljahr 2007/08
--

<i>Budget-Nr.:</i> 40 , Schulen und Bildung	<i>Produktgruppen-Nr.:</i> 40.01 , Berufskollegs	<i>Produkt-Nr.:</i> 40.01.02 , Märkisches Berufskolleg Unna
<i>Haushaltsjahr</i> 2006	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

Zum Schuljahr 2007/08 werden

1. am Märkischen Berufskolleg in Unna der Bildungsgang "Zweijährige Berufsfachschule, erweiterte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife, Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen in Vollzeitform" nach Anlage C 5 der APO-BK errichtet,
2. am Freiherr-vom-Stein Berufskolleg in Werne der bestehende Bildungsgang "Fachoberschule für Technik" um den fachlichen Schwerpunkt "Fahrzeugtechnik" nach Anlage C10 der APO-BK erweitert,
3. am Freiherr-vom-Stein Berufskolleg in Werne der bestehende Bildungsgang " Technische/r Assistent/in für Betriebsinformatik und Allgemeine Hochschulreife" um die fachlichen Schwerpunkte Informationstechnik, Maschinenbautechnik und Umweltschutztechnik nach Anlage D der APO-BK erweitert.

Der Landrat wird beauftragt, die erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Neue Bildungsangebote zur Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und anspruchsvollen Bildungsangebotes der Berufskollegs werden im Rahmen der "Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen der Berufskollegs – APO-BK" von den Berufskollegs in Abstimmung mit dem Schulträger vorbereitet.

Die Qualitätsverbesserung des schulischen Angebotes an Bildungsgängen ist eine ständige Aufgabe der Berufskollegs. So wird auf die Veränderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und die steigenden Schülerzahlen im Rahmen der schulischen Möglichkeiten reagiert.

Neue Bildungsgänge müssen vor ihrer Aufnahme in das Bildungsangebot der jeweiligen Schule vom Kreistag beschlossen werden und gemäß § 81 Abs. 3 bzw. § 25 Abs. 4 Schulgesetz NRW von der Schulaufsichtsbehörde genehmigt werden.

Die Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern ist eingeleitet.

Einzelheiten zu den Bildungsgängen sind der Anlage zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Anlage**((ABES))**